



Allgemeine Geschäftsbedingungen Online Termindisposition

KF Geschäftsbedingen Online Dispo d / V: 09.17

Anwendungsbereich und Geltung

Mit der Benützung des elektronischen Auftragssystems werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Die Anerkennung gilt namentlich auch hinsichtlich der aus der Disposition von Prüfungsterminen und die allfällige Durchführung von Fahrzeugprüfungen, theoretischen und praktischen Führerprüfungen entstehenden Kosten- und Gebührenfolgen.

Das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA) erbringt seine Leistungen im Rahmen der verfügbaren betrieblichen Ressourcen und der vorhersehbaren Anforderungen sorgfältig und fachgerecht. Es liegt ausschliesslich in der Verantwortung der Benutzerin oder des Benutzers, die Terminvereinbarung oder die Verschiebung rechtzeitig durchzuführen. Es können daher keine Ansprüche betreffend ungenügender Prüfkapazität an das zuständige Verkehrsprüfzentrum gestellt werden.

Die Benutzung des elektronischen Auftragssystems ist freiwillig. Für die Bewirtschaftung von Daueraufträgen ist die Online Termindisposition zwingend zu verwenden.

Verbindlichkeit

Die Benutzerinnen und Benutzer ermächtigen das SVSA durch die Vornahme einer Terminbuchung im elektronischen Auftragssystem zur Disposition einer Fahrzeugprüfung oder einer theoretischen oder praktischen Führerprüfung. Die vorgenommenen Buchungen werden über das elektronische Auftragssystem bestätigt. Die Auftragsbestätigung kann mit den dazu erforderlichen persönlichen Einrichtungen auch ausgedruckt werden. Nach erfolgter Anmeldung zu einer Disposition erfolgt zudem im Falle einer Anmeldung oder Terminverschiebung eine schriftliche Einladung zur Prüfung auf dem Postweg oder elektronisch per E-Mail an die Benutzerinnen oder Benutzer. Die elektronische Auftragsbestätigung ist für die Terminvereinbarung verbindlich, auch wenn Sie keine schriftliche Einladung per Post oder kein E-Mail in Ihr Postfach erhalten!

Unvollständige Angaben

Aufträge können nur unter der Voraussetzung korrekt verarbeitet werden, dass sämtliche gemäss dem elektronischen Auftragssystem erforderlichen Angaben vollständig und richtig angegeben werden. Unvollständige Angaben werden vom System zur Vervollständigung zurückgewiesen. Für die Folgen unrichtiger Angaben der Registrierdaten haftet die benützende Person. Namentlich sind die Kosten und Gebühren, sofern die Prüfung aufgrund unrichtiger Angaben nicht durchgeführt werden kann, in vollem Umfang geschuldet.

Allgemeine Einschränkungen

Die Online Termindispositionsfunktionen „Anmeldung“ und „Verschieben“ sind für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis und mit 3500kg (ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge, Arbeitsfahrzeuge und technische Änderungen) verfügbar.

Verschiebungen und Abmeldungen von disponierten Prüfungen sind bis 5 Arbeitstage (Montag-Freitag) vor dem Prüfungstermin möglich. Bei verspätetem Verschieben, Abmelden oder bei Fernbleiben von der Prüfung wird die ganze Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt.

Die maximale Verschiebungsfrist ab dem ersten Prüfungstermin beträgt 60 Tage. Wird das Fahrzeug innerhalb dieser Frist nicht vorgeführt, muss der Entzug der Kontrollschilder verfügt werden. Dieser Entzug ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bei Einladungen aufgrund eines bereits beanstandeten Fahrzeuges, eines Polizeirapportes oder einer Verfügung, ist eine Verschiebung nicht möglich.

Einschränkungen Disposition von Daueraufträgen

Die Funktionen „Dauerauftrag“ sind für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis und mit 3500kg (ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge, Arbeitsfahrzeuge und technische Änderungen) verfügbar.

Die zu prüfenden Fahrzeuge müssen bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin gemeldet werden. Bis 24 Stunden vor dem Termin kann das bereits angemeldete Fahrzeug durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden oder entfernt werden.

Termine können Sie bis fünf Arbeitstage (Montag-Freitag) gebührenfrei abmelden. Erfolgt die Abmeldung zu spät wird den Benutzerinnen oder Benutzern eine Bearbeitungsgebühr belastet.

Wenn bis 24 Stunden vor dem Termin keine Absage vorliegt und kein Fahrzeug disponiert wurde, erhalten die Benutzerinnen und Benutzer eine Gebührenrechnung für unentschuldigtes Fernbleiben von einer Fahrzeugprüfung.

Nach erfolgter Anmeldung zu einer Disposition oder einem Fahrzeugwechsel erfolgt eine Einladung per E-Mail.

Bei Fahrzeugen, welche im Kanton Bern immatrikuliert sind, wird der Dauerauftrag als periodische Fahrzeugprüfung behandelt. Die Gebührenrechnung erfolgt an die Fahrzeughalterin oder den Fahrzeughalter. Die Einladung erfolgt per E-Mail an die Adresse der Auftraggeberin oder des Auftraggebers. Bereits beanstandete Fahrzeuge, technische Änderungen und ausserkantonale immatrikulierte Fahrzeuge können nicht disponiert werden. Fahrzeugarten welche für das Prüfzentrum nicht freigegeben sind, können ebenfalls nicht disponiert werden. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Verkehrsprüfzentrum.

Vertraulichkeit und korrekte Verwendung

Buchungen oder Abfragen im elektronischen Auftragssystem des SVSA entbinden die benützenden Personen nicht von der Sicherstellung der eigenen, individuellen Datensicherheits- und Datenschutzmassnahmen sowie Geheimhaltungspflichten.

Die Auftraggeberinnen und Auftraggeber sind zur Vermeidung von Missbräuchen verpflichtet, die für die Benützung des elektronischen Auftragssystems erforderlichen persönlichen Registrierdaten vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass keine unberechtigten Dritten Kenntnis davon erhalten. Mitarbeitende oder beauftragte Personen sind entsprechend anzuweisen. Für die Folgen missbräuchlicher Verwendung von Registrierdaten haftet die betroffene Person, sofern sie nicht nachweist, dass sie die nötige Sorgfalt im Umgang mit den Registrierdaten angewendet hat und in ihrem Auftrag handelnde Dritte entsprechend instruiert hat.

Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, das elektronische Auftragssystem zur Terminusdisposition sachgerecht und nicht missbräuchlich zu verwenden. Die unkorrekte oder missbräuchliche Verwendung des elektronischen Auftragssystems wird mit geeigneten Mitteln untersucht und rechtlich verfolgt. Der Zugriff auf das elektronische Auftragssystem kann bei missbräuchlicher oder unkorrekter Nutzung sowie aus anderen wichtigen Gründen vorübergehend oder dauernd gesperrt werden.

Handeln im Auftrag Dritter

Handeln Benutzerinnen oder Benutzer im Auftrag von Dritten, sind diese verpflichtet, bei der Nutzung des elektronischen Auftragssystems die Interessen der von der Auftragserteilung betroffenen Personen vollumfänglich zu wahren.

Datenaufzeichnung

Benutzerinnen und Benutzer räumen dem SVSA das uneingeschränkte Recht ein, sämtliche übermittelte Daten sowie sämtliche Bewegungen bei der Nutzung des Auftragssystems aufzuzeichnen, zu speichern und im Bedarfsfalle für Abklärungen beizuziehen.

Haftungsausschluss

Das SVSA schliesst jegliche Haftung für Schäden aus der Benützung der Online Terminusdisposition aus. Von der Haftung ausgenommen sind insbesondere Schäden

- durch Nichtfunktionieren des Dispositionsbereichs wie Unterbruch, Abschaltung oder Sperrung, auch wenn das SVSA dies absichtlich herbeigeführt hat (z.B. Neustart der Systeme);
- durch Sperrung des Zugriffs;
- durch Handlungen Dritter während der Datenübermittlung wie Einsichtnahme, Übernahme, Kopieren, Weiterleitung, Verwendung, Speicherung, Verwertung, Veröffentlichung, Verzögerung, Unterbrechung, Abänderung, Beschädigung oder Vernichtung der Daten;

- durch technisch bedingte Einwirkungen auf die Datenübermittlung wie insbesondere solche, welche die Datenübermittlung unterbrechen, verzögern oder verhindern oder Daten abändern oder zerstören;
- durch Viren oder andere schädigende Programme (Trojaner usw.), welche bei Gelegenheit der Datenübermittlung zur Benutzerin oder zum Benutzer gelangen;
- durch Nichterkennen von Legitimationsmängeln oder von Fälschungen;
- durch Missbrauch Dritter.

Anpassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Das SVSA behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Änderungen werden auf der Website www.be.ch/svsa-dispo zugänglich gemacht und treten mit ihrer Aufschaltung in Kraft.